



Urnenabstimmung

vom 25. September 2016

1. Eidg. Volksabstimmung

- 1.1 Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourcen-effiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- 1.2 Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»
- 1.3 Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)

2. Kantonale Volksabstimmung

- 2.1 Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri (Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG)
- 2.2 Aufhebung des Gesetzes über die Rindviehversicherung von 1971
- 2.3 Änderung der Nebenamtsverordnung; «Nein – auch dieses Mal!»

3. Gemeindeabstimmung

Gesamterneuerungswahlen:

Wahlen in den Gemeinderat für die zweijährige Amtszeit 2017/18, mit Amtsantritt am 1.1.2017

Zu wählen ist der gesamte Gemeinderat:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, Sozialvorsteher/in, 3 Mitglieder

Wahlen in den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2017/18, mit Amtsantritt am 1.1.2017

Zu wählen ist der gesamte Schulrat:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, 2 Mitglieder

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 25. September 2016

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im August 2016

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat bzw. in den Schulrat. Die näheren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den nachstehenden Erläuterungen.

Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat und den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2017/18, mit Amtsantritt am 1.1.2017

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung vom 28. November 1995 beträgt die Amtsdauer der Gemeindeorgane 2 Jahre. Die laufende Amtsperiode 2015/16 endet am 31.12.2016. Die kommende Amtsperiode für die Jahre 2017/18 beginnt am 1.1.2017.

Die Mitglieder eines Gemeindeorgans sind bei Gesamterneuerungswahlen gleichzeitig zu wählen (Art. 10 Gemeindeordnung). Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung sind der Gemeinderat und der Schulrat an der Urne zu wählen.

Die durch die Offene Dorfgemeinde zu wählenden Behörden (Rechnungsprüfungskommission, Baukommission und Wasserkommission) werden an der kommenden Budgetgemeinde vom 17. November 2016 gewählt.